

PCC. Direktinvest

3,00 %

Zeichnungsunterlagen

PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibung 2017 (01.07.2020)
ISIN DE000A2E4HH0 / WKN A2E4HH



■ Endgültige Bedingungen

■ Produktinformation

Eingelegt finden Sie:

- Hinweise zur Abwicklung des Wertpapierkaufs mit Einzahlungstabelle
- Zeichnungsschein
- Überweisungsvordruck

Endgültige Bedingungen

für Inhaber-Teilschuldverschreibungen 3,00 % PCC SE von 2017 (01.07.2020)

Erklärung

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst. Vollständige Informationen über die PCC SE und das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt der PCC SE vom 13. September 2017 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 WpPG zusammen gelesen werden. Für jede Emission ist den Endgültigen Bedingungen eine emissionsspezifische Zusammenfassung angefügt. Der Basisprospekt, die Endgültigen Bedingungen, die emissionsspezifische Zusammenfassung und etwaige Nachträge können auf der Internetseite der PCC SE (www.pcc-direktinvest.eu) eingesehen werden und werden in den Geschäftsräumen der PCC SE, Moerser Str. 149, 47198 Duisburg, zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger bereitgehalten.

■ Datum der Endgültigen Bedingungen:	14. September 2017
■ Zweckbestimmung des Anleiheerlöses und geschätzte Gesamtkosten:	Die zufließenden Mittel werden für die Refinanzierung fälliger Teilschuldverschreibungen der PCC SE sowie fallweise zur Finanzierung von Investitionen oder laufender Geschäfte verschiedener Gesellschaften der PCC-Gruppe verwendet. Bei vollständiger Platzierung dieses Angebots erhält die Gesellschaft auf Basis eines Verkaufskurses von 100 % einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.000.000 €. Nach eigener Schätzung betragen die Emissionskosten ca. 50.000 €, sodass der Nettoemissionserlös dann 19.950.000 € betragen wird.
■ Handel im Freiverkehr:	Die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für Oktober 2017 beabsichtigt.
■ ISIN / WKN:	DE000A2E4HH0 / A2E4HH
■ Emissionskurs:	100 %
■ Emissionstermin:	1. Oktober 2017
■ Angebotsfrist:	Vom 15. September 2017 bis auf Weiteres. Das Angebot ist freibleibend. Die Emittentin behält sich vor, das öffentliche Angebot jederzeit zu schließen.
■ Emissionsvolumen:	20.000.000 €
■ Stückelung / Nennbetrag:	1.000 €
■ Mindestzeichnungsbetrag:	5.000 €
■ Zinssatz:	3,00 % p.a.
■ Währung:	Euro
■ Beginn der Verzinsung:	1. Oktober 2017
■ Zinsperiode:	1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres
■ Datum der ersten Zinszahlung:	1. Januar 2018
■ Erster Zinszahlungszeitraum:	1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 einschließlich
■ Letzter Zinszahlungszeitraum:	1. April 2020 bis 30. Juni 2020 einschließlich
■ Rückzahlungstermin:	Am 1. Juli 2020 zu 100 % des Nennwerts
■ Zahlstelle:	Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Zusammenfassung des Basisprospekts

Zusammenfassungen setzen sich aus den als Elementen bezeichneten geforderten Angaben zusammen. Diese Elemente sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Elemente nicht adressiert werden müssen, können Lücken in der Nummerierung der Elemente in dieser Zusammenfassung vorhanden sein. Auch wenn grundsätzlich ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis „entfällt“ aufgenommen.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

- Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.
- Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Die PCC SE, Duisburg, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat, oder diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt. Es gibt keine Zustimmung von der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

Abschnitt B Emittent

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin lautet PCC SE, der kommerzielle Name lautet PCC.

B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

- Sitz der Gesellschaft ist Duisburg in der Bundesrepublik Deutschland.
- Rechtsform ist die „Societas Europaea“ (SE).
- Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gründungsland ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.4b Trends in der Geschäftstätigkeit

Eine Umkehr des derzeitigen positiven Konjunkturtrends, die anhaltende Schuldenkrise in der Europäischen Union sowie die aktuellen politischen Unwägbarkeiten können die wirtschaftliche Situation und die Aussichten der PCC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Im Haupttätigkeitsbereich der PCC, der Chemiebranche, kann die weitere Verschärfung von Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungsmechanismen für Chemieprodukte sowohl zu technischem als auch organisatorischem und finanziellem Mehraufwand führen.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat es keine weiteren wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und der PCC-Gruppe gegeben.

B.5 Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Geschäftstätigkeit der PCC SE besteht in der Verwaltung der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie in der Akquisition weiterer Beteiligungen und gegebenenfalls in Desinvestitionen. Als Holdinggesellschaft berät sie ihre Tochterunternehmen, die insbesondere in den Bereichen Chemie, Energie und Logistik tätig sind.

B.9 Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen

Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen

Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen.

B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen sowie Aussichten und Veränderungen bei der Emittentin

Die nachfolgend zusammengefassten ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der PCC-Gruppe sind dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2016 entnommen beziehungsweise wurden in einigen Fällen durch Eigenermittlung aus diesen Daten abgeleitet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss der PCC SE zum 31. Dezember 2016 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315a Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften beachtet worden. Dieser Konzernabschluss 2016 enthält auch Abschlussdaten zum 31. Dezember 2015 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 gemäß IFRS.

Der in diesem Prospekt abgedruckte Jahresabschluss der PCC SE 2016 (HGB) sowie die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2016 und 2015 (IFRS) wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, geprüft. Die jeweiligen Abschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsstandards geforderten Angaben und Kennzahlen verwendet und veröffentlicht die PCC-Gruppe alternative Leistungskennzahlen, auch Alternative Performance Measures (APM) genannt. Diese unterliegen nicht den Regelungen der Rechnungslegungsstandards. Die PCC-Gruppe ermittelt und nutzt die APM, um eine Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf sowie im internationalen Geschäftsumfeld zu ermöglichen. Diese Leistungskennzahlen werden sowohl für die Beurteilung von externen Dritten als auch intern zur Steuerung der Geschäftseinheiten verwendet.

Die Ermittlung dieser Leistungskennzahlen erfolgt durch Addition, Subtraktion, Multiplikation oder Division einzelner oder mehrerer Positionen der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und Verlustrechnung. Die APM wurden unverändert zur Vorperiode angewendet.

Die PCC-Gruppe ermittelt unter anderem die alternativen Leistungskennzahlen EBIT und EBITDA.

Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) steht für das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern. Es dient der Darstellung des operativen Ergebnisses ohne Berücksichtigung international unterschiedlicher Besteuerungssysteme und unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen. Die PCC-Gruppe ermittelt es wie folgt:

in Tsd. €	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	24.609	1.216
+/- Finanzergebnis	-23.611	-25.651
= EBIT	48.219	26.867

Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen. Es dient der bereinigten Darstellung des operativen Ergebnisses aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen. Es wird innerhalb der PCC-Gruppe wie folgt ermittelt:

in Tsd. €	2016	2015
EBIT	48.219	26.867
+/- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	28.202	23.920
= EBITDA	76.422	50.787

Entwicklung ausgewählter Konzernkennzahlen zum 31. Dezember 2016

Kennzahlen des PCC-Konzerns gemäß IFRS		2016	2015	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	Mio. €	568,9	571,1	-2,1*	-0,4 %*
Segment Polyole	Mio. €	126,0	136,2	-10,2*	-7,5 %*
Segment Tenside	Mio. €	101,5	101,1	0,4*	0,4 %*
Segment Chlor	Mio. €	71,8	58,3	13,4*	23,0 %*
Segment Spezialchemie	Mio. €	161,9	161,7	0,1*	0,1 %*
Segment Konsumgüter	Mio. €	24,1	38,6	-14,4*	-37,4 %*
Segment Energie	Mio. €	11,3	11,3	0,0*	0,1 %*
Segment Logistik	Mio. €	65,5	56,8	8,7*	15,3 %*
Segment Holding/Projekte	Mio. €	6,9	7,0	-0,2*	-2,5 %*
EBITDA ¹	Mio. €	76,4	50,8	25,6*	50,5 %*
EBIT ²	Mio. €	48,2	26,9	21,4*	79,5 %*
EBT ³	Mio. €	24,6	1,2	23,4*	>100 %*
Konzernergebnis	Mio. €	19,1	-2,0	21,1*	>100 %*
Brutto-Cashflow ⁴	Mio. €	70,6	39,4	31,2*	79,2 %*
Konzerneigenkapital	Mio. €	135,0	135,0	0,0*	-0,4 %*
Bilanzsumme	Mio. €	951,8	824,4	127,4*	15,5 %*
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	724,3	592,2	132,1*	22,3 %*
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio. €	227,3	232,0	-4,7*	-2,0 %*
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Mio. €	590,4	477,0	113,4*	23,8 %*
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Mio. €	226,3	212,4	13,9*	6,6 %*
Investitionen	Mio. €	159,3	160,1	-0,8*	-0,5 %*
Mitarbeiter (31.12.)		3.032	2.992	40*	1,3 %*
Deutschland		124	127	-3*	-2,4 %*
International		2.908	2.865	43*	1,5 %*

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Quelle: Die vorgenannten Zahlen sind, mit Ausnahme der mit einem * gekennzeichneten, dem geprüften Konzernabschluss des Jahres 2016 entnommen. Die mit einem * gekennzeichneten Zahlen sind ungeprüft, sie wurden in Eigenberechnung aus den geprüften Zahlen des Konzernabschlusses 2016 abgeleitet.

1 EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) = Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

2 EBIT (Earnings before Interest and Taxes) = operatives Ergebnis = EBITDA – Abschreibungen

3 EBT (Earnings before Taxes) = Vorsteuerergebnis = EBIT – Finanzergebnis

4 Brutto-Cashflow = Konzernergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verschlechtert.

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin und der PCC-Gruppe eingetreten.

Entwicklung ausgewählter Konzernkennzahlen zum 30. Juni 2017

Kennzahlen des PCC-Konzerns gemäß IFRS		01.01. - 30.06.2017	01.01. - 30.06.2016	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	Mio. €	338,1	281,9	56,2	20,0 %
Polyole	Mio. €	70,9	61,7	9,2	15,0 %
Tenside	Mio. €	62,7	50,1	12,5	25,0 %
Chlor	Mio. €	45,9	37,6	8,4	22,3 %
Spezialchemie	Mio. €	102,8	78,7	24,1	30,6 %
Konsumgüter	Mio. €	11,0	12,6	-1,6	-12,7 %
Energie	Mio. €	6,3	5,9	0,3	5,6 %
Logistik	Mio. €	34,4	31,9	2,5	7,7 %
Holding/Projekte	Mio. €	4,1	3,3	0,8	24,2 %
EBITDA ¹	Mio. €	34,5	29,5	5,1	17,2 %
EBIT ²	Mio. €	18,8	17,0	1,8	10,6 %
EBT ³	Mio. €	3,7	3,6	0,1	3,6 %
Konzernergebnis	Mio. €	1,1	1,4	-0,3	-23,5 %
Konzerneigenkapital	Mio. €	139,0	108,8	30,2	27,7 %
Bilanzsumme	Mio. €	994,0	874,3	119,7	13,7 %
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	760,6	637,2	123,4	19,4 %
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio. €	232,9	236,9	-4,0	-1,7 %
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Mio. €	621,2	550,2	70,9	12,9 %
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Mio. €	233,9	215,3	18,6	8,6 %
Investitionen	Mio. €	32,9	76,3	-43,4	-56,9 %
Mitarbeiter (zum 30. Juni)		3.115	2.984	131	4,4 %

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Quelle: Die hier abgebildeten Konzernkennzahlen zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2016 sowie die Veränderungen sind der internen Berichterstattung des Konzernrechnungswesens entnommen und ungeprüft.

1 EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) = Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

2 EBIT (Earnings before Interest and Taxes) = operatives Ergebnis = EBITDA – Abschreibungen

3 EBT (Earnings before Taxes) = Vorsteuerergebnis = EBIT – Finanzergebnis

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit

- Der Bau einer hochmodernen Siliziummetall-Anlage der PCC BakkiSilicon hf, Húsavík, verläuft termingerecht und auch innerhalb des Kostenrahmens. Neben dem bereits fertiggestellten Kohlelager liegt auch die Errichtung der anderen Hauptgebäude weiterhin im Zeitplan. Die Montage der beiden Öfen ist weit fortgeschritten; die Betonarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Ende 2017/Anfang 2018 vorgesehen. Die Kapazität wird 32.000 Tonnen pro Jahr betragen.
- Der im Dezember 2016 von der PCC Rokita SA unterzeichnete Vertrag über den Anteilskauf von 25 % an der thailändischen IRPC Polyol Company Ltd. mit Sitz in Bangkok wurde im Januar 2017 wirksam. Der endgültige Kaufpreis für den 25-Prozent-Anteil betrug 77,1 Mio. THB (rund 2,0 Mio. €).
- Das von der PCC Rokita SA und der PCC Exol SA gegründete Joint Venture Elpis Sp. z o.o., Brzeg Dolny, unterzeichnete im Februar 2017 einen Kooperationsvertrag mit der malaysischen PETRONAS Chemicals Group. Ziel der Kooperation ist die Prüfung einer potenziellen Investition in einen gemeinsamen Produktionsstandort im malaysischen Kertih in der Provinz Terengganu.
- Das gemeinsam mit einem langjährigen russischen Partner gegründete Joint Venture OOO DME Aerosol, Pervomaysky (Russland), befindet sich in der planmäßigen Bauphase des Projekts zur Errichtung einer Dimethylether-Anlage in Russland. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 geplant. An dem genannten Joint Venture ist die PCC SE zu 50 % beteiligt, die übrigen 50 % hält die JSC Shchekinoazot, Pervomaysky. Die OOO DME Aerosol wird als at Equity gehaltenes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.
- Die beiden polnischen Chemieunternehmen PCC Rokita SA und PCC Exol SA, beide Brzeg Dolny (Polen), haben hohe Bewertungen im internationalen Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis erzielt. Die PCC Exol SA erhielt im Februar 2016 für ihre Leistungen in Corporate Social Responsibility (CSR) das Gold-Zertifikat, die PCC Rokita SA im Juni 2017 den Silber-Status.

Emissionstätigkeiten und Anleihetilgungen:

Januar 2017

- Anleihetilgung:

ISIN DE000A13R7R4 in Höhe von 10,0 Mio. €

März 2017

- Anleihe-Aufstockung:

ISIN DE000A2AAY93 um 10,0 Mio. € auf 25,0 Mio. €

Juli 2017

- Anleihetilgung:

ISIN DE000A14KJR0 in Höhe von 11,5 Mio. €

- Anleihe-Neuemissionen:

ISIN DE000A2E4ZZ4 in Höhe von 20,0 Mio. €

ISIN DE000A2E4Z04 in Höhe von 25,0 Mio. €

August 2017

- Anleihe-Neuemissionen:

ISIN DE000A2GSDP5 in Höhe von 10,0 Mio. €

B.14 Abhängigkeit der PCC SE im Konzern

Die PCC SE ist die Muttergesellschaft des PCC-Konzerns. Sie ist eine Management- und Holdinggesellschaft und betreibt kein eigenes operatives Geschäft. Ihre wesentlichen Einnahmequellen stellen daher Umlagen der Beteiligungsgesellschaften für erbrachte Dienstleistungen und zur Nutzung überlassene Rechte sowie Zinserträge und Dividendenausschüttungen dar, von denen die PCC SE abhängig ist. Siehe auch Abschnitt B.5 „Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe“ in dieser Zusammenfassung.

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die PCC SE ist eine konzernleitende Holdinggesellschaft. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 der Satzung die Eigenschaft einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft: das Erwerben, Finanzieren, Halten und Verwalten von Beteiligungen und/oder Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie die Beratung von Unternehmen und die Übernahme von sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufgaben für Unternehmen.

Die PCC SE gibt die strategische Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vor und schafft beziehungsweise stärkt durch geeignete investive oder kommunikative Maßnahmen die Voraussetzungen für Wachstum und die Nutzung von Synergien.

B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse an der PCC SE

Die PCC SE ist zu 100% im Besitz von Herrn Waldemar Preussner.

B.17 Ratings

Entfällt. Es liegen keine Ratings vor.

Abschnitt C Wertpapiere**C.1 Art und Gattung der angebotenen oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere**

Unter diesem Basisprospekt können Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben werden.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2E4HH0. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A2E4HH.

C.2 Währung der Schuldverschreibungen

Die Währung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft ist Euro.

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Teilschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte auf Rückzahlung der geliehenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung. Sie gewähren keine Bezugsrechte, Stimmrechte oder sonstigen Gesellschafterrechte.

Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht abgesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Beschränkungen der Rechte

Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen der Rechte.

C.9 Zinssatz

Der Nominalzinssatz beträgt 3,00 %.

Zinszahlungen

Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. Oktober 2017 an mit 3,00 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. Januar 2018 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich und letztmalig am 1. Juli 2020 für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 einschließlich.

Rückzahlung/Kündigungsrechte

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. Juli 2020 zu 100 % des Nominalwertes zurückgezahlt.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin zu erklären. Die Teilschuldverschreibungen werden bei einer Kündigung zu 100 % des Nominalwertes zurückgezahlt.

Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

Vertreter des Schultitelinhabers

Entfällt. Es gibt keine Vertretung.

C.10 Derivative Komponente bei der Zinszahlung

Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente.

C.11 Börsenhandel

Entfällt. Für die Teilschuldverschreibungen wird keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt gestellt.

Handel im Freiverkehr: Die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für Oktober 2017 beabsichtigt

Abschnitt D Risiken

Anlageinteressenten sollten bei einer Entscheidung über den Kauf von Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft berücksichtigen, dass ein Eintritt der nachfolgend beschriebenen beziehungsweise gegenwärtig nicht bekannten Risiken möglicherweise auch den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten kann.

D.2 Emittentenbezogene Risiken

- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
- Bei zunehmender Wettbewerbsintensität kann in Marktsegmenten die Gewinnmarge sinken, sobald andere Wettbewerber eintreten.
- Die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften könnten aus einzelnen Märkten gedrängt werden.
- Die Preisbildung von petrochemischen Rohstoffen findet auf dem Weltmarkt statt. Bei einer weltweiten Verknappung steigen die Preise und können – wenn überhaupt – nur mit zeitlicher Verzögerung an die Abnehmer weitergegeben werden, sodass es zu Margenverlusten kommen kann.
- Durch verschärfte EU-Umweltvorschriften kann es zu erheblichen Investitionsverpflichtungen kommen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PCC-Gruppe auswirken können.
- Die Ertragslage aus dem Koksgeschäft der PCC-Gruppe kann zum Teil durch hohe Volatilität der Nachfrage und damit einhergehende hohe Fluktuation der Weltmarktpreise erheblich negativ beeinträchtigt werden.
- Unternehmensakquisitionen der PCC SE bergen Risiken im Hinblick darauf, ob die erwarteten Annahmen hinsichtlich der Profitabilität und der Synergiepotenziale tatsächlich eintreten und somit die Rückflüsse erwirtschaftet werden können, die zur Verzinsung und Tilgung der zum Kauf aufgenommenen Fremdmittel notwendig sind.

- Die Fertigstellung von Investitionsprojekten kann sich aufgrund politischer, administrativer, juristischer, technischer oder finanzieller Einflussfaktoren verzögern oder sie kann aufgrund dessen gar scheitern. Daraus kann eine Verschlechterung der erwarteten Projektrendite bis hin zum Verlust des bis dahin eingesetzten Kapitals resultieren.
- Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochter- und Beteiligungsunternehmen der PCC SE kann zum Ausbleiben von Beteiligungserträgen, Umlagen oder Zinseinkünften führen.
- Es besteht eine teilweise Abhängigkeit von Lieferanten. Strategische Rohstoffe können nur von wenigen Lieferanten und/oder nur aus wenigen Regionen bezogen werden. Dies kann zu erheblichen Produktionsschwierigkeiten führen.
- Mit zunehmender intensiver Nutzung teilweise veralteter Produktionsanlagen der PCC-Chemieunternehmen nimmt das Risiko von Havarien und Produktionsstillständen zu.
- Durch technisches oder menschliches Versagen beziehungsweise durch höhere Gewalt kann es bei Unternehmen der PCC-Gruppe, die Stoffe und Substanzen, die zum Teil zu Gefahrgut zählen, produzieren und/oder transportieren, zu Unfällen kommen, die erheblichen Schaden für Mensch und Umwelt verursachen können.
- Belastungen können aus der Einführung der EU-Verordnung REACH (Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) oder der IVU-Richtlinie (Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; englisch: IPPC - Integrated Pollution Prevention and Control) resultieren.
- Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Markteinschätzungen falsch getroffen werden.
- Die Gesellschaft bedient sich in hohem Maß der Fremdfinanzierung durch Darlehen, Schuldverschreibungen und Genussrechte. Es kann nicht sichergestellt werden, dass es der Gesellschaft stets gelingt, die erforderlichen Zins- und Tilgungszahlungen aus den laufenden Erträgen beziehungsweise Mittelzuflüssen zu bedienen. Die Emittentin wird auch in Zukunft von weiteren (Fremd-) Finanzierungsmaßnahmen existenziell abhängig sein.
- Es bestehen Währungskursrisiken sowohl bei der Emittentin als auch bei Tochtergesellschaften innerhalb der PCC-Gruppe.
- Die Steuererklärungen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften werden nach Auffassung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den relevanten steuerlichen Regelungen erstellt. Sofern die zuständigen Finanzbehörden zu einzelnen Sachverhalten eine abweichende Rechtsauffassung vertreten, könnte dies zu Steuernachforderungen führen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hätte.
- Aus der dominierenden Position des Alleineigentümers entsteht ein erhöhtes Risiko möglicher unternehmerischer Fehlentscheidungen.
- Der Ausfall der Kommunikationseinrichtungen (EDV-Systeme, Telekommunikation) kann den reibungslosen Tagesablauf stören und somit den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen.
- Der Verlust von Mitarbeitern auf Schlüsselpositionen im Management der PCC SE oder deren Neubesetzung kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

D.3 Wertpapierbezogene Risiken

- Der Anleihegläubiger ist dem Bonitätsrisiko der Emittentin ausgesetzt. Falls sich die Bonität der Emittentin verschlechtert, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleihegläubiger sowie der Zinsen.
- Es besteht trotz der geplanten Börsennotierung im Freiverkehr einer Börse keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsteht und aufrechterhalten werden kann. In einem illiquiden Markt kann es aufgrund der Marktenge zu starken Preisschwankungen kommen, sodass ein Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit veräußern beziehungsweise für diese nicht jederzeit einen angemessenen Marktpreis erzielen kann.
- Es besteht derzeit kein öffentlicher Markt; der Antrag auf Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse ist von der Emittentin noch zu stellen.
- Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen oder Teilbeträge zurückzuzahlen, und zwar mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin. Sofern eine solche Kündigung seitens der Emittentin ausgesprochen wird, können die mit dem Kauf der Teilschuldverschreibungen verfolgten Anlageziele des Erwerbers der Teilschuldverschreibungen unter Umständen nicht erreicht werden.

- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die Anleger die für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eventuell aufgenommenen Fremdmittel unabhängig von einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zurückzuführen haben.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können auf Euro oder eine andere Währung lauten. Wenn der Euro oder eine andere Währung für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt.
- Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Vorschriften verändern. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.

Abschnitt E Angebot

E.2b Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Gesamtkosten

Die Mittelbeschaffung durch die Inhaber-Teilschuldverschreibungen dient dazu, das weitere Wachstum der PCC-Gruppe durch Akquisitionen und Investitionen unabhängig von Banken oder anderen Kreditgebern finanzieren zu können. Zweckbestimmung des Anleiheerlöses und geschätzte Gesamtkosten: Die zufließenden Mittel werden für die Refinanzierung fälliger Teilschuldverschreibungen der PCC SE sowie fallweise zur Finanzierung von Investitionen oder laufender Geschäfte verschiedener Gesellschaften der PCC-Gruppe verwendet. Bei vollständiger Platzierung dieses Angebots erhält die Gesellschaft auf Basis eines Verkaufskurses von 100 % einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.000.000 €. Nach eigener Schätzung betragen die Emissionskosten ca. 50.000 €, sodass der Nettoemissionserlös dann 19.950.000 € betragen wird.

E.3 Angebot

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland.

Angebotszeitraum: Vom 15. September 2017 bis auf Weiteres.

Emissionsvolumen: 20.000.000 Euro

E.4 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Entfällt. Es gibt keine Interessen und Interessenkonflikte an der Emission.

E.7 Kosten für den Anleger

Erwerb

Keine Kosten beim Erwerb direkt über die Emittentin. Bei einem Kauf über die Börse fällt – abhängig von der gewählten Depotbank – eine Bankprovision/Maklergebühr an.

Bestandskosten

Abhängig von der gewählten Depotbank fallen eventuell Depotgebühren an.

Veräußerung

Bei einem Verkauf über die Börse fällt – abhängig von der gewählten Bank – eine Bankprovision/Maklergebühr an.

Fälligkeit

Abhängig von der gewählten Depotbank fallen eventuell Gebühren für die Rückzahlung an.

Anleihebedingungen

Anleihebedingungen zur ISIN DE000A2E4HH0 (WKN A2E4HH)

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die PCC SE (die „Emittentin“) gibt verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 20.000.000 Euro (in Worten: zwanzigmillionen Euro) (nachfolgend die „Anleihe“ oder die „Schuldverschreibung“ genannt). Die Schuldverschreibung ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 Euro.
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Rahmenurkunde (die „Rahmenurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „Clearstream AG“), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Rahmenurkunde trägt die Unterschriften zweier geschäftsführender Direktoren der Emittentin.
3. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie, mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und deren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

§ 2 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. Oktober 2017 an mit 3,00 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fällig, erstmals am 1. Januar 2018 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich und letztmalig am 1. Juli 2020 für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 einschließlich. Die Zinsschuld berechnet sich auf den in §1 festgelegten Nennbetrag in Höhe von je 1.000 Euro.
2. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht. Sofern die Emittentin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit oder – wenn der Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 8 Abs. 2) ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist – am darauf folgenden Bankarbeitstag, an dem Geschäftsbanken und der internationale Devisenhandel Zahlungen abwickeln, nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Tilgung. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens ist ausgeschlossen.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einer Zinsperiode zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 beziehungsweise 366) in der jeweiligen Zinsperiode.

§ 3 Fälligkeit, Rückerwerb, Übertragung, vorfristige Kündigung

1. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 1. Juli 2020 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
2. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Rahmenurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.
4. Die Teilschuldverschreibungen werden nicht an einem regulierten Markt gehandelt.
5. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinsfälligkeitstermin nach §7 der Anleihebedingungen zu erklären.

§ 4 Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.
2. Zahlstelle der Gesellschaft ist die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

3. Die Zahlstelle wird die von der Emittentin berechneten und zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stellen. Die Emittentin wird durch die Zahlung an Clearstream oder gemäß deren Weisungen in Höhe der geleisteten Zahlung von ihrer Zahlungspflicht befreit.
4. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.
5. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden nach den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften ausgezahlt.

Zahltag/Geschäftstage: Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. „Geschäftstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („Target“ oder „Target 2“) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

§ 5 Gleichrang

1. Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
2. Die Emittentin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen
 - a) sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin, und
 - b) keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin und keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf jedwede Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht diese Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.
3. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet Kapitalmarktverbindlichkeit jede Verbindlichkeit in Form von Teilschuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

1. Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - a) die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt, oder
 - b) die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, die ordnungsgemäße Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verpflichtung aus dieser Anleihe unterlässt, oder
 - c) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, oder
 - d) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder
 - e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft im Falle der Emittentin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

3. Eine Kündigung ist vom Inhaber der Teilschuldverschreibungen in Textform (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, zum Beispiel eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
4. In den Fällen gemäß Abs. 1 (b) und/oder (c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei ihrem Eingang zugleich einer der in Abs. 1 (a), (d) und (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von mindestens 10% des dann ausstehenden Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Emittentin „www.pcc.eu“ veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts Bekanntmachungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 8 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist Duisburg.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin, die sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist Duisburg.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Sonstiges

1. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.
2. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist.
3. Die Emittentin kann die von Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Tag nicht erhobenen Beträge an Kapital und/oder Zinsen auf Gefahr und Kosten dieser Anleihegläubiger beim Amtsgericht Duisburg unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlischt jeglicher Anspruch dieser Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

Produktinformation

3,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2017 (01.07.2020)

■ Produktbezeichnung	3,00 % PCC SE Inhaber-Teilschuldverschreibung 2017 (01.07.2020) ISIN: DE000A2E4HH0 - WKN: A2E4HH
■ Emittentin	PCC SE, Moerser Straße 149, 47198 Duisburg, Deutschland Die Emittentin PCC SE ist die konzernleitende Holdinggesellschaft der PCC-Gruppe, die ein Beteiligungsportfolio von Konzerngesellschaften in 17 Ländern umfasst. Die PCC-Unternehmen sind in den drei Konzernsparten Chemie, Energie und Logistik tätig. Weitere Informationen zur Emittentin finden Sie im Internet unter www.pcc.eu und www.pcc-finanzinformationen.eu .
■ Produktart	Wertpapier / Unternehmensanleihe / Inhaber-Teilschuldverschreibung
■ Produktbeschreibung	Produkt: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 20.000.000 €, eingeteilt in bis zu 20.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je 1.000 €. Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Oktober 2017 mit 3,00 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres, dem Zinszahlungstag, gezahlt, erstmalig am 1. Januar 2018 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017. Laufzeit / Fälligkeit: Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 einschließlich und werden am 1. Juli 2020 zu 100 % des Nennwerts zurückgezahlt.
■ Risiken	Bei diesem Angebot zum Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine Gesellschaft, die dafür eine bestimmte Vergütung bietet. Einzelne Risiken oder eine Kombination von Risiken, der die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig – bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft – beeinflussen. Daher kann ein Totalverlust der Anlage eintreten. Ebenso sind Zinszahlungen, der laufende Börsenkurs der Schuldverschreibungen und/oder die Rückzahlung dieser Schuldverschreibungen ihrerseits mit Risiken behaftet. Die Anleger können daher ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Das Produkt unterliegt keiner Einlagensicherung.
■ Rendite	Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

■ Kosten

Beim Erwerb:

- Keine Kosten beim Erwerb direkt über die Emittentin.
- Beim Börsenkauf fällt – abhängig von der gewählten Bank – Bankprovision / Maklercourtage an.

Bestandskosten:

- Eventuell Depotgebühren, abhängig von der gewählten Bank.

Bei Veräußerung:

- Beim Börsenverkauf fällt – abhängig von der gewählten Bank – Bankprovision / Maklercourtage an.

Fälligkeit:

- Abhängig von der gewählten Depotbank fallen eventuell Gebühren für die Rückzahlung an.

■ Verfügbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse ist für Oktober 2017 beabsichtigt. An der Börse gehandelte Schuldverschreibungen können bei entsprechender Nachfrage zum jeweiligen Tageskurs verkauft werden. Mangels Nachfrage kann ein Verkauf unter Umständen nicht zustande kommen.

■ Besteuerung

Die erhaltenen Zinserträge, sowie realisierte Kursgewinne bei einem zwischenzeitlichen Verkauf, unterliegen der Abgeltungsteuer.

Hinweis: Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte ein/e Steuerexperte/in eingeschaltet werden.

■ Sonstiges

Rechtshinweis:

Die in diesem Dokument genannten Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Wertpapiers wieder. Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere zu den Bedingungen, sowie Angaben zur Emittentin sind dem Basisprospekt vom 13.09.2017 inklusive etwaiger Nachträge und den Endgültigen Bedingungen für diese Schuldverschreibung zu entnehmen, die Sie auf unserer Internetseite als PDF-Datei herunterladen können: www.pcc-direktinvest.eu.

Ein gedrucktes Exemplar können Sie kostenlos und unverbindlich unter der unten genannten Anschrift anfordern.

Hinweis:

Maßgeblich für Ihre Kaufentscheidung ist der veröffentlichte Basisprospekt vom 13.09.2017 inklusive etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen für diese Schuldverschreibung (siehe auch Punkt „Sonstiges“).

PCC SE

Bereich Direktinvest
Hilgerstraße 20, 45141 Essen
Telefon: +49 (0)2066 90 80 90
Telefax: +49 (0)2066 90 80 99
E-Mail: direktinvest@pcc.eu

Homepage der Emittentin: www.pcc.eu
PCC-Wertpapiere im Internet: www.pcc-direktinvest.eu

